



Regio-Ausgabe

Aargauer Zeitung AG
5001 Aarau
058/ 200 58 58
www.aargauerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 29'519
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.011
Abo-Nr.: 605011
Seite: 29
Fläche: 6'307 mm²

Windpark Beschwerde gegen Abstimmung in Burg ist vom Tisch

Die Referendumsabstimmung in Oberhof zum Windpark Burg ist gültig. Das Bundesgericht ist auf eine Beschwerde eines Bürgers gar nicht eingetreten.

Im Juni letzten Jahres haben die Bürger von Oberhof dem Vertrag der Gemeinde mit der Windpark Burg AG in einer Referendumsabstimmung mit 167 zu 130 zugestimmt. Dagegen erhob ein Stimmbürger Beschwerde ans kantonale Verwaltungsgericht. Darin bemängelte er, die Abstimmungsunterlagen seien einseitig gewesen und die Argumente der Gegner seien darin zu wenig berücksichtigt worden. Das Verwaltungsgericht erklärte die Referendumsabstimmung jedoch für gültig.

Dagegen erhob der Stimmbürger Beschwerde ans Bundesgericht. Dieses forderte ihn in der Folge auf, einen Gerichtskostenvorschuss von 2000 Franken zu leisten. Da er diesen Kostenvorschuss nicht leistete, wurde ihm eine Nachfrist zur Bezahlung des Vorschusses zugestellt. Auch auf diese als Gerichtsurkunde verschickte Sendung reagierte der Stimmbürger nicht; sie kam von der Post Oberhof als «nicht abgeholt» nach Lausanne zurück. Dies führte nun dazu, dass das Bundesgericht gar nicht auf die Beschwerde eingetreten ist. Der Stimmbürger muss die Gerichtskosten von 500 Franken bezahlen. (1/4)